



Verurteilte co-op-Manager Otto, Hoffmann: Ein Geständnis kam ihnen nicht über die Lippen

co op

Den Anzug versaut

Der co-op-Prozeß könnte zur Farce werden: Zwei schnelle Urteile lassen viele Fragen offen.

Eigenmächtigkeiten hat sich Dieter Hoffmann, 52, nie erlaubt. So wie er damals bei co op ein treuer Diener seines Vorstandschefs Bernd Otto war, so folgte Hoffmann auch vor Gericht brav der breiten Spur seines einstigen Vorgesetzten.

„Ich schließe mich den Ausführungen von Dr. Otto an“, gab Hoffmann am Montag vergangener Woche vor dem Frankfurter Landgericht zu Protokoll. Es war der zweite Versuch des Gerichts, den wortkargen Angeklagten zu einem Geständnis zu bewegen. Außer einem „Bedauern über die Vorgänge bei co op“ war dem Handelsmanager allerdings wenig zu entlocken.

Gleichwohl verkündete Richter Gernot Bokelmann wenige Stunden später bereits das dritte Urteil im größten Wirtschaftsprozeß der Nachkriegszeit: vier Jahre und drei Monate Haft wegen besonders schwerer Untreue.

Zwei Wochen zuvor war der ehemalige co-op-Chef Bernd Otto, 52, wegen der gleichen Delikte mit viereinhalb Jahren Haft ebenfalls milde bestraft worden. Sein Vorstandssekretär Hans Gitter, im November 1992 wegen Beihilfe verurteilt, war mit einer Bewährungsstrafe noch besser davongekommen. Mit einem klugen juristischen Schachzug hatte Otto-Anwalt Rudolf

Karras die überraschende Wende geschafft. Da nach gut 60 Verhandlungstagen die Beteiligung seines Mandanten an diversen Kapitalverschiebungen immer offensichtlicher wurde, versuchte Karras, den Staatsanwalt für einen Handel zu gewinnen.

Das für juristische Laien Unvorstellbare gelang: Staatsanwalt Heinz-Ernst Klune erklärte sich bereit, schwerwiegende Teile der Anklage fallenzulassen. Als Gegenleistung müsse Otto in Sachen Untreue und persönlicher Bereicherung ein Geständnis ablegen.

Prozeßökonomie lautet die Zauberformel, mit der Juristen solch merkwürdige Deals zwischen Staatsanwalt und Verteidigung begründen. Die Formel sei „zweckmäßig oder gar notwendig“, so Klune, wenn Mammutprozesse dadurch beschleunigt werden könnten.

Den Anwälten der übrigen Angeklagten gefiel die Entscheidung überhaupt nicht. Der Prozeß, so ein Anwalt, entwickle sich zum „Affentheater“.

In der Tat nimmt das Verfahren, nachdem wesentliche Anklagepunkte gegen Otto und Hoffmann einfach gestrichen wurden, skurrile Formen an. Wichtige Details des co-op-Skandals, den der SPIEGEL 1988 enthüllte, fallen der Prozeßökonomie zum Opfer.

Immerhin hatte der Staatsanwalt die Angeklagten unter anderem beschuldigt, mehr als hundert Banken durch falsche Bilanzen um Kredite in Höhe von rund zwei Milliarden Mark geprellt zu haben. Dazu kam der Vorwurf, die Handelsfirma habe in großem Stil eigene Aktien aufgekauft – was nach deutschem Recht nicht zulässig ist.

Von diesen Vorwürfen war nun bei Otto und Hoffmann nicht mehr die Rede. Verurteilt wurden beide nur, weil sie die

co op um insgesamt gut 20 Millionen Mark erleichtert hatten.

„Das ist so“, frotzelte ein Anwalt, „als würde ein Mörder wegen Sachbeschädigung bestraft, weil er bei der Tat den Anzug seines Opfers versaut hat.“

Das Geld hatten die co-op-Manager über diverse Scheinfirmen ins Ausland umgeleitet. Dort landete es bei seltsamen Stiftungen, die laut Anklageschrift „der Verwaltung des persönlichen Vermögens“ der co-op-Manager dienten.

Das genügte dem Gericht. Es hat nicht einmal im einzelnen untersucht, wie hoch die Summen waren, die Otto und Hoffmann auf die Seite zu bringen versuchten. Zudem ist der Verbleib erheblicher Beträge bis heute ungeklärt.

Völlig unerwähnt blieb auch der in der deutschen Wirtschaftsgeschichte wohl einmalige Versuch der Angeklagten, sich einen Konzern wie die co op (50 000 Beschäftigte, 12 Milliarden Mark Umsatz) quasi zum Nulltarif anzueignen. Als Drahtzieher des Plans gilt der nach Kanada geflüchtete co-op-Finanzchef Werner Casper. Dessen Auslieferung ist kaum vor 1995 zu erwarten.

Immerhin ist jetzt klar: Die co op gehörte seit Mitte der Achtziger sich selbst, wie der angeklagte Bilanzchef Klaus-Peter Schröder-Reinke, 54, vor Gericht bestätigte. Die Verfügungsgewalt über fast alle Aktien besaßen letztlich allein Otto, Hoffmann und Casper.

Wie die gewaltige Vermögensverschiebung laufen sollte und was sie dann mit dem Konzern anfangen wollten – dazu mußten sich Otto und Hoffmann nicht erklären. Obwohl die Indizien klar waren, brachten sie nicht einmal ein Geständnis zu den stark einge-

schränkten Anklagepunkten über die Lippen. Sie liebten die Erklärungen von ihren Verteidigern verlesen.

„Die Zeiten der Canossa-Gänge sind vorbei“, sagt Staatsanwalt Klune. Fehlendes Unrechtsbewußtsein sei zudem für Wirtschaftskriminelle typisch.

Otto, gegen den noch eine Reihe von Zivilprozessen läuft, hat aber nicht nur Schwierigkeiten, Recht und Unrecht zu unterscheiden. Diesmal wußte er genau, was er tat. „Ich habe kein Geständnis abgelegt, sondern nur eine Erklärung abgegeben, die vom Gericht als Geständnis gewertet wurde“, feixte er nach seiner Verurteilung. Das wird ihm bei kommenden Zivilprozessen helfen.

Auf die kann er sich nun ohnehin in aller Ruhe vorbereiten, vielleicht sogar bei seiner Familie in Südafrika. Das Gericht hat die Haftbefehle gegen Otto und Hoffmann sowie gegen alle anderen Angeklagten aufgehoben. Auch die Kautionen werden zurückgezahlt.

Den Verurteilten wird die zweijährige Untersuchungshaft angerechnet, und sie haben nur noch geringe Reststrafen ab-

zusitzen. Zudem können sie auf einen Platz im offenen Strafvollzug hoffen. Eine Flucht hält das Gericht deshalb für unwahrscheinlich.

Nachdem die früheren co-op-Chefs ausgeschieden sind, stehen neben dem Gewerkschaftsfunktionär Alfons Lappas nur noch Handelsvorstand Michael Werner, Bilanzjongleur Schröder-Reinke und Norbert Lösch, der ehemalige Chef der Abteilung Finanzen, vor Gericht. Werner, 48, muß sich wegen einer Abfindung von 16 Millionen Mark verantworten, die ihm der Vorstand bei seinem Ausscheiden 1988 offenbar als eine Art Schweigegeld zugebilligt hatte. Die Beweislage ist relativ klar. Er könnte deshalb mit einem vorgezogenen Urteil als nächster das Gericht verlassen.

Dann aber wird es in dem bis Ende kommenden Jahres terminierten Verfahren mühsam. Die Richter werden Gutachter brauchen, wenn sie die Bilanztricksereien in der damaligen co op aufhellen wollen. Noch aber ist keiner benannt, und die Suche wird überaus schwierig werden. Viele renommierte

Wirtschaftsprüfer gelten als befangen, weil sie bereits für den Staatsanwalt oder die co op tätig geworden sind.

In fieseliger Kleinarbeit muß das Gericht dann die Verantwortung der drei letzten Angeklagten bei den Bilanzmanipulationen und dem milliardenschweren Kreditbetrug gegenüber den Banken klären, obwohl diese Vorwürfe bei Otto und Hoffmann schon als „unwesentliche Nebenstraftat“ fallengelassen wurden. „Das wird eine echte Lachnummer“, ahnt ein Verteidiger des ehemaligen co-op-Aufsichtsratschefs Lappas.

Der Spaß vor Gericht hat schon so manchem Freude gemacht. „Jetzt haben wir endlich mehr Platz im Gerichtssaal“, meinte ein Anwalt nach den Urteilen gegen Otto und Hoffmann. Noch in dieser Woche will er deshalb den Antrag stellen, sämtliche Beweismittel im Gerichtssaal zu deponieren.

Da werden die Packer reichlich zu tun bekommen. Die Fahnder des Bundeskriminalamts haben bei ihren Ermittlungen in der co op fast 400 000 Blatt Papier sichergestellt.

Ochsenfetzen mit Soße

Ärger über die Abschaffung des Speisewagens

Zur Premiere nahm Dagmar Haase, Chefin der Deutschen Service-Gesellschaft (DSG) der Bahn, den Mund reichlich voll: Karlsbader Sahnegulasch mit Spätzle. „Ganz köstlich“, befand die Feinschmeckerin.

Die umstehenden Zuggäste im ICE Saphir konnten die Mahlzeit kaum fassen. Sie bekamen nichts ab. „Schweineerei“, murrt die hungrigen Kunden, „wieder so eine Schnapsidee von der Bahn.“

Die DSG-Obere nennt es „ein Experiment“. Seit Donnerstag vergangener Woche gibt es für ICE-Reisende erster Klasse zwischen Hamburg und Basel nur noch dann ein Menü, wenn sie das Essen tags zuvor bestellt und bezahlt haben.

Seither herrscht Chaos in den Zügen. Bordstewards ahnen nicht, was sie servieren dürfen. Fahrgäste wissen kaum, was sie essen sollen.

Dabei haben sich die Eisenbahner auf den Tag X durchaus vorbereitet. Das Bordrestaurant im Superzug wurde eilig umgebaut. In der Mitte gibt es ein kleines Podest, darauf thronen vier lederne Sessel. Der einstige Speiseraum heißt nun Lounge.

Bei rechtzeitiger Vorbestellung könnten Gäste der ersten Klasse, so heißt es im Bahnprospekt, nunmehr

einen „Am-Platz-Service“ genießen. Geschultes Personal trage das Essen durch den Zug bis zum Kunden, das sei „fast so schön wie Frühstück ans Bett“.

So gebe es etwa Ochsenfetzen mit Austernpilzen in Thymian-Sauce, dazu Altländer rote Grütze und ein Kaltgetränk gratis. Zum „Verwöhnpreis“ von 25 Mark.

Was im Zug tatsächlich aufgetischt wird, bleibt zunächst unbekannt. Sicher ist nur, daß die Kost lau aufgewärmt in Plastikschalen angeschleppt wird.

Reisende sollten ihre Termine genau auf den Fahrplan abstimmen. Wenn sie den Zug verpassen, ist ihr vorbestelltes Essen auf Rädern enteilt.



Essen im ICE: Laue Kost in Plastikschalen